

Stand: 22.11.2016

Rede

der Ministerin
im Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie,
Frau Heike Werner (DIE LINKE),

anlässlich der Jahresveranstaltung ESF
12. Dezember 2016

**Chancen und Grenzen von ESF-Förderungen:
Was tun gegen Arbeitslosigkeit und Armut in Thü-
ringen?**

Sperrfrist: Beginn der Rede.

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Holthuis,
Sehr geehrter Herr Prof. Bäcker,
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Wolf,
Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich einiges zu den Chancen und wenig zu den Grenzen des ESF in Thüringen sage, möchte ich Sie alle als zuständige Ministerin herzlich willkommen heißen.

Es freut mich, dass so viele wichtige Akteure aus Thüringen Interesse an dieser Jahresveranstaltung des Europäischen Sozialfonds in Thüringen haben.

Sie, meine Damen und Herren, dokumentieren damit zugleich ihr Interesse an der Armutsprävention und Armutsbekämpfung.

Deshalb lassen Sie mich zu Beginn Dank sagen für Ihr Kommen und für Ihr Interesse.

Dieser Dank gilt auch der Europäischen Kommission und dem europäischen Parlament, weil sie die Förderung der sozialen Inklusion und der Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung als eines der vier Kernziele des Europäischen Sozialfonds verankert haben. Diese Entscheidung war zukunftsweisend.

Mit Blick auf die aktuellen Auseinandersetzungen innerhalb der Europäischen Union – und dazu gehören:

- das Brexit-Referendum im Vereinigten Königreich,
- das Erstarren nationalistischer und fremdenfeindlicher Kräfte,
- die enormen sozialen und wirtschaftlichen Probleme insbesondere in den südlichen Ländern der Union,
- die Konflikte, Spannungen und gefährlichen Entwicklungen unmittelbar vor unseren Türen,
- und die neue politische Situation in den USA

mit Blick auf all das will ich heute betonen: Die Europäische Union ist mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft.

Sie war und ist eine sehr erfolgreiche Gemeinschaft europäischer Länder bei der Sicherung des Friedens in Europa.

Es ist gut, sich dies gerade an diesen Tagen immer wieder vor Augen zu halten. Die Bewahrung des Friedens ist das höchste Gut, was wir über nationale Grenzen hinweg in der Europäischen Union nur gemeinsam erreichen konnten und zukünftig sichern können. Das gelingt nur, wenn wir den sozialen Frieden sichern.

Unfrieden, Hass, Aus- und Abgrenzung beginnt mit sozialer Unsicherheit, mit zunehmender Spaltung von Gesellschaften in Verlierer und Gewinner, in Arm und Reich. Unfrieden beginnt mit Angst und Hoffnungslosigkeit.

Genau deshalb ist das Armutsbekämpfungsziel beim Einsatz der EU-Strukturfonds so wichtig. Es soll zum Erhalt und der Stärkung des sozialen Friedens beitragen.

Es soll dazu beitragen, dass wir innerhalb der Nationen für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen und auf die Menschen achten, die allzu schnell vergessen werden.

Die Menschen, die bereits am Rande der Gesellschaft stehen oder davon bedroht sind, an den Rand gedrängt zu werden.

Der Blick auf die Armutsbekämpfung und den sozialen Frieden verdeutlicht, dass über die nationalen Grenzen hinweg die Europäische Union zu einer sozialen Gemeinschaft weiter entwickelt werden muss. Nur wenn wir innerhalb der Europäischen Union sozialen Unfrieden abbauen, nur dann werden wir die Wirtschaft stärken und den Frieden erhalten können.

Deshalb ist der ESF nach meiner festen Überzeugung ein Förderinstrument zur Stärkung der Sinngebung der Europäischen Union. Nicht das alleinige, aber das wegweisende Förderinstrument.

Ich wünsche mir, dass die mit dem ESF verbundenen Diskussionen und Erfahrungen dazu beitragen, dass er zu einer Lokomotive für ein Europa des sozialen Zusammenhalts wird.

Dass er dazu beiträgt, in kommenden Förderperioden die europäischen Förderinstrumente noch mehr als bisher zur Armutsbekämpfung und zum Nachteilsausgleich zwischen den Mitgliedstaaten einzusetzen.

Ich bin überzeugt:

Nur wenn wir in unseren Nationen und zwischen unseren Nationen Ungleichheit abbauen und Armut bekämpfen, nur dann werden Ängste abgebaut, wird das Zusammengehörigkeitsgefühl und damit die EU gestärkt und der Frieden nach innen und nach außen gesichert.

Dies anzupacken, dazu ist es höchste Zeit - überall in Europa und auch hier in Thüringen.

Wenn 71 % der Befragten in dem aktuellen Thüringer Monitor der Aussage zustimmen, dass die Anliegen der Menschen in unserer Demokratie nicht mehr wirksam vertreten werden, wenn dies in Zeiten einer relativ guten gesamtwirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik und in Zeiten eines kontinuierlichen Abbaus von Arbeitslosigkeit von den Menschen so erlebt wird, dann meine Damen und Herren ist das ein Alarmruf. Ein Alarmruf nicht zuletzt für die Stärkung der Sozialpolitik, deren Bestandteil der ESF ist.

Erfolgreiche Sozialpolitik ist das Fundament für eine demokratische, solidarische, tolerante, weltoffene, angstfreie aber auch innovative Gesellschaft. Eine Gesellschaft, die Bewährtes erhält und sich zugleich neuen Herausforderungen konstruktiv und angstfrei stellt. Nur wenn die wichtigsten Lebensbedürfnisse gesichert sind, nur wenn der Einzelne sich in seiner Existenz nicht bedroht fühlt und meint, andere bekämpfen zu müssen – nur dann kann solidarisches Miteinander gelingen, nur dann kann unsere Demokratie funktionieren.

Deshalb meine Damen und Herren, ist es an der Zeit, Sozialpolitik wieder dorthin zu holen, wo sie hingehört:

Raus aus der Schmutzdecke angeblich überflüssiger Kosten – rein in das Zentrum der Politik.

Das ist uns in Thüringen mit dem Koalitionsvertrag dieser Landesregierung gelungen.

Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Stärkung von Bildung und sozialer Infrastruktur, individuelle Förderung benachteiligter Menschen ebenso wie die Stärkung der erforderlichen Sozial- und Bildungsinfrastruktur in und mit den Kommunen
– all das zieht sich wahrhaft wie ein roter Faden durch den gesamten Koalitionsvertrag.

Nun wäre es verwegen anzunehmen, dass dies allein der ESF leisten konnte. Aber es ist völlig richtig anzunehmen, dass das operationelle Programm und die Kernzielsetzung der Armutsbekämpfung ein wichtiger unterstützender Faktor sind.

Gestatten Sie mir deshalb einen Überblick zur konkreten Umsetzung des Thüringer ESF im Hinblick auf Arbeitslosigkeit und Armut.

Die EU definiert die Armutsbekämpfung mit dem Abbau von Arbeitslosigkeit – bezogen auf die Bundesrepublik mit dem Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Das ist richtig und wichtig – aber nicht ausreichend. Denn Armut ist weit mehr als der reine finanzielle Mangel. Es ist ein vielschichtiges Phänomen, welches neben geringen finanziellen Ressourcen auch Nachteile in Bezug auf gesellschaftliche Teilhabe, auf Bildungschancen oder aber Gesundheit bedeutet.

Deshalb verfolgen wir in unserer Strategie drei wesentliche Ziele:

Erstens:

den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und die individuelle Unterstützung derer, die besonders schlechte Chancen am Arbeitsmarkt selbst in Zeiten steigender Fachkräftenachfrage haben. Aktuell sind ca. 69.300 Menschen in Thüringen arbeitslos. Ca. 26.500 Personen davon sind im Jahresdurchschnitt langzeitarbeitslos. Ihnen und ihren Familien wollen wir helfen.

Zweitens:

die Unterstützung und individuelle Hilfe der Familienangehörigen, insbesondere der Kinder. Familienarmut ist immer auch Kinderarmut. Dort anzusetzen und

den Teufelskreis von Armut durch mangelnde Bildung und Teilhabe zu unterbrechen – das ist wirksame Prävention.

Drittens:

Die Sicherung und den bedarfsgerechten Ausbau kommunaler Sozial- und Bildungsinfrastrukturen. deren Vorhandensein ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Es ist mit Blick auf die notwendigen Beratungsangebote die Voraussetzung für rechtzeitige, passgenaue individuelle Hilfen.

Dementsprechend sind unsere Förderprogramme strukturiert.

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages und unter Berücksichtigung des „Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren 2014 bis 2020“ gibt es ein breitgefächertes und mit den Eingliederungsleistungen der Arbeitsagenturen und Jobcentern abgestimmtes Förderangebot.

Heute ist es die Prioritätsachse „B“ des OP mit einem ESF- Fördervolumen von insgesamt 175 Millionen €, auf die wir uns konzentrieren.

Mit diesen 175 Millionen Euro werden Fördermaßnahmen aus drei Richtlinien finanziert:

- die Armutspräventionsrichtlinie
- die Aktivierungsrichtlinie
- die Integrationsrichtlinie

Gemeinsam soll durch diese drei Richtlinien ein Rahmen geschaffen werden, in welchem Langzeitarbeitslose und von Armut betroffene Menschen unterstützt, in die Gesellschaft integriert und langsam an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Zudem liegt ein Schwerpunkt auf der Stärkung der Kommunen.

Das gilt im Besonderen für die **Armutspräventionsrichtlinie**, welche mit 20 Millionen über ein vergleichsweise geringes Mittelvolumen verfügt. Mit ihr ist erstmalig in der Geschichte des Thüringer ESF eine Strukturförderung insbesondere zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte gelungen. Diese stehen als örtliche öffentliche Träger für den Bereich der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe und wesentliche Teile der Bildungsinfrastruktur in besonderer Verantwortung, wenn es um Armutsbekämpfung und Armutsprävention geht.

Durch die Förderung von „Planungskoordinatoren“ werden in der Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte eigene Armutspräventionsstrategien entwickelt.

Nicht in Aktenstuben und für die Aktenschranke entwickelt, sondern in einem Beteiligungsprozess mit den Akteuren vor Ort – also mit Ihnen - , dann in den Kommunalparlamenten verabschiedet und anschließend umgesetzt.

Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Sozial-und Bildungsinfrastruktur nicht nur für die Armutsprävention und die Armutsbekämpfung aufzubauen und diese auch zu sichern.

Ende 2017 werden die ersten Strategien vorliegen - die geförderten Landkreise und kreisfreien Städte haben dafür drei Jahre Zeit. Dann geht es an die Umsetzung. Viele von Ihnen hier im Saal müssten vor Ort in unterschiedlicher Art und Weise bereits beteiligt sein oder zukünftig werden.

Mit der Richtlinie erfolgt zudem die Förderung von Quartiersmanagement in sozial gefährdeten Quartieren durch die Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung – kurz

THINKA. 13 Standorte werden derzeit in enger Abstimmung mit den Kommunen gefördert.

Die **Aktivierungsrichtlinie** ist hingegen bei TMBJS angesiedelt, weil deren Schwerpunkt die Verknüpfung mit der Kinder- und Jugendhilfe ist.

Insgesamt stehen aus dem ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Aktivierungsrichtlinie Mittel in Höhe von 65 Mio. Euro zur Verfügung. Ergänzt um weitere mindestens 20 % Kofinanzierung von Bund, Land und Kommunen.

Durch die Aktivierungsrichtlinie sollen niedrigschwellige Angebote für Langzeitarbeitslose geschaffen werden. Es werden Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche und praxisorientierte Maßnahmen für junge Menschen gefördert.

Der Schwerpunkt der Aktivierungsrichtlinie liegt indes auf der Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit – kurz **TIZIAN**.

Zu den praktischen Erfahrungen eines gelungenen Projektes im Rahmen von TIZIAN werden wir später im Panel 2 einen Einblick erhalten.

TIZIAN richtet sich an langzeitarbeitslose und arbeitsmarktferne Eltern die Leistungen aus dem SGB II beziehen und an deren Kinder. Das ist wichtig, denn Familienarmut bedeutet immer auch Kinderarmut.

Deshalb ist das Ziel die berufliche und soziale Integration der Erwachsenen, die Stärkung von deren Erziehungs- und Familienkompetenz und die Förderung der Kinder und Jugendlichen.

In den drei bisherigen Förderphasen konnte in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt immer mindestens ein Projekt umgesetzt werden.

- Von 2009 bis Jahresende 2014 haben insgesamt 5.800 langzeitarbeitslose Eltern teilgenommen, 8.500 Kinder konnten davon profitieren.
- Bisher wurden über 19 Millionen ESF-Mittel dafür eingesetzt.
- Aktuell werden in der 4. Förderphase (01.01.2015 bis 31.12.2017) 725 Plätze in Thüringen angeboten.

Aus den Erfahrungen von TIZIAN wurde als neues Förderinstrument TIZIAN plus mit landesweit 670 Plätzen entwickelt.

Die Integrationsrichtlinie meines Ministeriums schließt unmittelbar an.

Deren Ziel ist die Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Erwerbslosen. In der laufenden Förderperiode des ESF in Thüringen haben insgesamt bereits über 3.000 Personen an den Maßnahmen teilgenommen – davon rund 40 % Frauen.

Kernstück der Integrationsrichtlinie sind die 24 regionalen Integrationsprojekte (LAP Projekte) des Landesarbeitsprogramms.

Weiterhin werden Projekte zur beruflichen Qualifizierung mit sozialpädagogischer Begleitung gefördert und wir haben die Möglichkeit zur Förderung innovativer Projekte bei der Erprobung neuer Wege zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Förderung von Chancengleichheit.

Dies sind die ESF-Richtlinien im Bereich der Prioritätssachse B.

Längst nicht zu Ende ist damit die Thüringer Arbeitsmarktpolitik.

Seit Oktober 2015 haben wir mit den Landesrichtlinien „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ (ÖGB) und

„Arbeit für Thüringen“ (LAT) zwei weitere wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Ergänzung der Möglichkeiten des ESF geschaffen.

Mit der Richtlinie „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit“ (ÖGB) werden gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit völlig neue Wege beschritten. Hier geht es darum, langzeitarbeitslosen Menschen eine Chance zur beruflichen Integration zu geben, die ohne dieses Angebot einer gemeinwohlorientierten Arbeit absehbar nicht am Regelarbeitsmarkt teilnehmen können.

Die Zielsetzung des Landesprogramms für das Jahr 2016 lag bei ca. 600 Beschäftigungsverhältnissen. Mit Stand vom 31.10.2016 wurden bereits 658 Plätze bewilligt. Das Ziel ist bereits übertroffen, die Nachfrage ist groß.

Mit dem Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ wird die Entwicklung, Erprobung und Durchführung von Konzepten zur Beschäftigungsförderung und zur beruflichen Integration von benachteiligten Zielgruppen des Arbeitsmarkts gefördert.

Diese Richtlinie bietet uns neben diversen betrieblichen Förderungen für benachteiligte Zielgruppen die

Möglichkeit zur Unterstützung von Projekten für geflüchtete Menschen.

Immer aber geht es darum, durch passgenaue und bedarfsgerechte Programme und Projekte benachteiligten Personen des Arbeitsmarktes die Integration in den Berufs und ein existenzsicherndes Einkommen zu ermöglichen.

Wir brauchen diese programmatische Vielfalt, weil die individuellen Anforderungen der Menschen und der Betriebe vielfältig sind.

Alle diese Maßnahmen dienen der Armutsbekämpfung und zugleich der Fachkräftesicherung und Wirtschaftsförderung.

Anrede,

ich habe viel von den Chancen und Möglichkeiten des ESF und den darüber hinausgehenden Landesprogrammen gesprochen.

Eine Grenze will ich aber auch aufzeigen:

Der ESF kann und soll anregen – er darf aber nie ersetzen, was wir bei der Armutsprävention weit darüber hinaus an Bundes-, Landes und kommunalen Mitteln und Anstrengungen benötigen.

In Thüringen ist der ESF mit Blick auf die Armutsprävention im wahrsten Sinne des Wortes die Lokomotive, die auf dem richtigen Gleis in die richtige Richtung fährt.

Das hat aber nur Sinn, wenn an dieser Lokomotive ein langer Zug nationalverantworteter Leistungen angehängt ist. Ein langer Zug, mit dem möglichst jeder von Armut betroffene oder bedrohte Mensch aus dieser Gefahr herausfahren kann.

So sind unsere Programme aufgebaut.

Wir sind bei der Armutsbekämpfung von drei Schwerpunkten überzeugt:

Erstens:

Armut ist wesentlich bedingt durch Arbeitslosigkeit oder zu niedrige Löhne. Beides geht die Landesregierung konsequent an.

Arbeitsmarktprogramme und die Lokomotive des ESF sind deshalb unverändert wichtig. Nie war die Zeit besser, um angesichts einer guten Wirtschaftslage, der demographischen Entwicklung und des Fachkräftebedarfs endlich diejenigen aus der Arbeitslosigkeit zu holen, die aus vielen Gründen in vergangenen Legislaturperioden außen vor geblieben sind.

Nicht zuletzt sei allen Kritikern der Arbeitsmarktförderung gesagt, dass wir mit diesen Programmen einen Auftrag der Thüringer Verfassung erfüllen – Artikel 36 der Verfassung erteilt uns einen eindeutigen Auftrag zur Arbeitsmarktförderung.

Zweitens

und unmittelbar damit in Zusammenhang stehend:

Wir brauchen Löhne, die existenzsichernd sind.

Gute, existenzsichernde Löhne und Arbeitsbedingungen sind die beste Armutsprävention und sie sind Grundlage für die Überwindung von Armut für Eltern und Kinder. Wenngleich hierfür die Sozialpartner im Rahmen ihrer Tarifvertragsfreiheit maßgeblich verantwortlich sind, kann Landes- und auch Kommunalpolitik ihren Teil dazu leisten.

Durch entsprechende Vergabe, durch Moderation und Begleitung von Aushandlungsprozessen. Vor allen Dingen aber durch Abkehr von der Ideologie eines Niedriglohnlandes im Reigen der Bundesländer.

Gute Arbeit ist bei Lichte betrachtet Standortsicherung, ist zukunftsorientierte und nachhaltige Wirtschaftsförderung und ist zugleich Armutsprävention und Armutsbekämpfung - auch und gerade für Kinder.

Drittens:

Wir brauchen mehr Wissen über die Lebenslagen armer Menschen und ihrer Kinder. Dieses Wissen muss alltägliche Handlungsgrundlage werden für politische Entscheidungen in den Kommunen und im Land.

Kurz gesagt: Wer den Zusammenhalt dieser Gesellschaft stärken will und wer den Verfassungsauftrag eines Gemeinschaftslebens in sozialer Gerechtigkeit - so steht es in der Präambel der Thüringer Verfassung – wer das ernst nimmt, der muss wissen und hinsehen.

Vor allen Dingen dort, wo die Menschen leben – in unseren Dörfern und Städten.

Vom Übersehen zum Hinsehen – das ist das Ziel.

Wir werden Stück für Stück ab 2017 beginnend nahezu in allen Landkreisen und kreisfreien Städten unter Zuhilfenahme der Förderung der kommunalen Planungs koordinatoren im Rahmen der ESF-Armutspräventionsrichtlinie Armutspräventionsstrategien vorliegen haben.

Überall werden sich Stadträte und Kreistagsmitglieder damit befassen. Sie werden auf die Lebenslagen der Menschen sehen, die sonst häufig im Schatten und am Rand stehen.

Jede von den Kommunalparlamenten beschlossene Armutspräventionsstrategie wird für diese Menschen und für uns in der Landesregierung Grundlage für eine (noch) bessere, zielgerichtete und individuelle Förderung sein.

Kurzum:

Wir brauchen zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention eine leistungsfähige, bedarfsgerechte Sozial- und Bildungsinfrastruktur einschließlich einer differenzierten Arbeitsmarktförderung.

Jeder Euro für deren Sicherung und Ausbau ist Zukunftssicherung und Beitrag zum sozialen Frieden. Der Einsatz des ESF hat geholfen und hilft dabei.

Ich danke der Kommission für diese Chancen - die wir weiter gern nutzen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.